



GEMEINDEBLATT

ST. MARGARETHEN/SIERNING

Ausgabe: Juli 2005

BÜRGERMEISTER-INFORMATION

Liebe Mitbürger/innen!

Unser letztes Gemeindeblatt vor der Sommerpause beinhaltet viele Informationen und Tipps für Sie. Besonders möchte ich auf die neue Möglichkeit hinweisen, Ihre Passangelegenheiten am Gemeindeamt erledigen zu können.

Der alle 2 Monate stattfindende Bausprechtag soll Bauwerbern helfen, offene Fragen vor einer Baukommission zu klären. Das hilft Kosten sparen (oft genügt eine Bauanzeige) und ermöglicht Probleme, die die Bauordnung oder Bauausführung betreffen, vor Einreichung der Pläne zu lösen. Ich empfehle allen Gemeindebürgern, die bauliche Maßnahmen planen, dieses Service zu nutzen.

Im Anhang ist auch das Programm unseres Kirtages aufgelistet. Mit Ihrem Besuch tragen Sie zum Erfolg dieses Festes bei. Der Kirtag soll, wie das Sommerfest der Feuerwehr, ein Fixpunkt in den nächsten Jahren sein und einen positiven Beitrag zum Zusammenhalten und Kennenlernen im Dorf bilden.

Ich wünsche allen einen schönen und erholsamen Sommer.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'T' and 'R'.

P.S.: Entgegen anderslautenden Aussendungen möchte ich darauf hinweisen, dass das Gemeindeamt unverändert während der Amtsstunden von Mo - Fr, 8.00 - 12.00 Uhr und Di, 17.00 - 19.00 Uhr erreichbar ist.

KANALERWEITERUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2005 gem. § 62 Abs. 3 der NÖ.Bauordnung i.d.g.F. folgenden Beschluss gefasst:

GRUNDSATZBESCHLUSS des Gemeinderates der Gemeinde St. Margarethen/S. vom 02.06.2005 über die Errichtung eines öffentlichen Kanals

In Ergänzung zu den bereits derzeit kanalisierten Gebieten in den Katastralgemeinden St. Margarethen, Wieden, Linsberg und Eigendorf soll die Entsorgung

a) aller innerhalb der „Gelben Linie“ vom 19. Mai 1993 erfassten Liegenschaften und Baulandflächen in den Katastralgemeinden Rammersdorf und Wilhersdorf

und

b) aller im Projekt vom 12.11.2004 erfassten Liegenschaften und Baulandflächen in den Katastralgemeinden/Ortsteilen Kleinsiering, Oberhofen, Unterradl

über die öffentliche Kanalisation erfolgen.

WASSERVERSORGUNGSANLAGE

Für alle, die kein Informationsblatt "Wasserversorgung St. Margarethen/S." erhalten haben, liegen am Gemeindeamt noch welche auf.

Alle Liegenschaftseigentümer, die eine Kopie des Protokolls über die Situierung des Wasserleitungs-Hausanschlusses möchten, können diese am Gemeindeamt anfordern.

Hausanschlussgrabarbeiten werden u.a. von Fa. Schmalek aus Markersdorf angeboten. Interessierte können sich an Herrn Siegfried Schmalek wenden: ☎ 02749/72876 oder 0664/5336492

REISEPASS

Als zusätzlichen Service für unsere Gemeindebürger können seit April auch sämtliche Belange bezüglich Reisepass über das Gemeindeamt erledigt werden.

Mitzubringen sind:

- alter Reisepass (sofern vorhanden)
- 2 gleiche Passfotos
- Dokumente (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis des akademischen Grades)
- € 69,--

Merkblätter über die Ausstellung sowie Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf bzw. stehen zum Download unter www.help.gv.at - "Reisepass" zur Verfügung.

Bei minderjährigen Personen ist die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich (Unterschrift auf Antragsformular).

STERKL-BUS NACH GROSS SIERNING

Alle Benützer der Busverbindung nach Groß Sierning werden gebeten, sich **bis Mitte August für das Schuljahr 2005/2006** am Gemeindeamt **anzumelden**.

BAUSPRECHTAGE

Zukünftig gibt es alle 2 Monate einen Bausprechttag, bei dem mit einem Sachverständigen des Gebietsbauamtes Fragen bezüglich geplanter Bauvorhaben abgeklärt werden können. Um Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir um vorherige Anmeldung am Gemeindeamt.

Die nächsten Termine:

Fr, 16. September 2005 ab 8.00 Uhr
Do, 17. November 2005 ab 8.00 Uhr

SPERRMÜLLENTSORGUNG

**Sperrmüll +
Eisenschrott**



Aufgrund der Schneeproblematik bei der ersten Abholung und zahlreicher Anfragen der Gemeindebürger haben wir eine **zusätzliche SPERRMÜLLENTSORGUNG** organisiert:

Abholung am Donnerstag, 22. September 2005.

Am **Dienstag, dem 2. August 2005** findet wieder eine **PROBLEMSTOFFSAMMLUNG** statt ⇨ siehe Beilage

Problemstoffe



VERANSTALTUNGSKALENDER

Beiliegend finden Sie den **Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2005.**

Der Veranstaltungskalender wird laufend aktualisiert, im Gemeindefenster ausgestellt, im Internet veröffentlicht und ist am Gemeindeamt erhältlich.

FUNDAMT

Folgende Gegenstände wurden am Gemeindeamt abgegeben:

- 3 Schlüssel
- 1 Geldbörse

FRIEDHOF

Der tragische Unfall durch einen umgestürzten Grabstein am Friedhof in Marbach/Donau gibt Anlass dazu, alle Nutzungsberechtigten einer Grabstelle zu ersuchen, die Standfestigkeit bzw. Verankerung des Grabsteines überprüfen und die Behebung etwaiger Mängel zu veranlassen. Wir danken im Sinne der Sicherheit aller für Ihre Hilfe!

INFORMATION ZUM VEREINSGESETZ

Quelle: Amtsblatt der BH St. Pölten

Errichtung eines Zentralen Vereinsregisters für das gesamte Bundesgebiet mit 1.1.2006:

Am 1. Jänner 2006 tritt die Vereinsgesetz-Durchführungsverordnung (VerGV) in Kraft. Gemäß § 17 dieser Verordnung wird der Echtbetrieb des bundesweiten Zentralen Vereinsregisters (ZVR) am 1. Jänner 2006 aufgenommen.

Ab diesem Zeitpunkt soll eine Internet-Abfragemöglichkeit für Jedermann gemäß § 19 Abs. 3 Vereinsgesetz 2002 sicher gestellt sein.

Zu diesem Zwecke ist es unbedingt erforderlich, sämtliche Vereinsregisterdaten aktualisiert erfasst zu haben und daher geht auf diesem Wege

an alle Vereinsobmänner und -obfrauen die dringende Einladung

zu überprüfen, ob die nach den jeweils eigenen gültigen Statuten erforderlichen aktuellen Vorstandsmeldungen fristgerecht an die Vereinsbehörde bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) übermittelt wurden!

Gemäß § 14 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002 hat der zur Vertretung des Vereins berufene Organwalter (Obmann) die organschaftlichen Vertreter des Vereines unter Angabe ihrer statutengemäßen Funktion, ihres Namens, ihres Geburtsdatums, ihres Geburtsorts und ihrer für Zustellungen maßgeblichen Anschrift sowie des Beginns ihrer Vertretungsbefugnis jeweils binnen vier Wochen nach ihrer Bestellung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt zu geben.

Sollte in letzter Zeit keine Generalversammlung mit Wahl der Vorstandsmitglieder stattgefunden haben, werden Sie gebeten, die letzte Vorstandsmeldung zu prüfen und allfällige notwendige Ergänzungen in schriftlicher Form zu übermitteln an:

**Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Vereinsangelegenheiten,
3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1,
FAX: 02742/9025 – 37411 oder E-mail: verein.bhstpoelten@noel.gv.at**



Aktion: Wir sagen nö zu Alkohol und Nikotin unter 16

Am 30. Juni 2005 hat der NÖ Landtag das neue NÖ Jugendgesetz beschlossen. Damit ist nicht nur der Konsum, sondern auch die Abgabe von Alkohol und Nikotin an Jugendliche unter 16 gesetzlich verboten.

Es geht darum, dass nicht nur im Landtag etwas gegen die Suchtgefährdung getan wird, sondern auch im Alltag alles Mögliche dagegen unternommen wird.

Denn Gesetze sind wichtig, Verbote sind notwendig – aber Ideen und Initiativen für sinnvolle Alternativen sind noch besser.

Gesucht werden möglichst viele Ideen und Aktionen, die originelle Alternativen zu Rauch und Rausch schaffen – und die lohnen sich gleich mehrfach.

Mit einem Aktions-Set von Pickerln und Bierdeckeln, die jeder Einsender bekommt. Mit einer speziellen NÖN-Serie, in der die besten Ideen und ihre Einsender persönlich vorgestellt werden – ob Betrieb oder Verein, ob Erwachsene oder Jugendliche.

Und mit 3 x 1.500 Euro Prämie für die 3 besten Projekte. Diese werden unter allen Einsendern von einer Jury ermittelt.

(Einsendeschluss ist der 10. Sept. 2005.)

Im Rahmen des St. Margarethner Kirtags wird dieses Projekt am

Sa, 23.07.2005, abends

von Herrn Ernst Sachs vom Jugendreferat des Landes NÖ vorgestellt.

Alle Jugendlichen sind dazu herzlichst eingeladen.

Neues Öffi-Angebot: Jugend-Feriennetzkarte PLUS

Am 2. Juli 2005 begann die schönste Zeit im Jahr – die Sommerferien. In dieser Zeit ist Mobilität gefragt – das Bad, die Freunde oder die Stadt sind nur einige Beispiele für Ziele, die man nicht immer zu Fuß erreichen kann. Damit diese Wege entsprechend sicher, schnell und zu einem attraktiven Preis zurück-gelegt werden können, haben die Verkehrsverbände ein neues Angebot speziell für die jugendlichen Fahrgäste entwickelt.

Mit der **Jugend-Feriennetzkarte PLUS um 29,90 Euro** können alle Regionalbusse in ganz Niederösterreich und dem Burgenland benützt werden. Wer eine ÖBB VORTEILScard <26 besitzt, kann zusätzlich auf allen Bahnlinien in ganz Österreich (!) ohne weitere Aufzahlung fahren. Für jene die nur die Bahn benötigen, gibt es in Verbindung mit der VORTEILScard weiterhin die Jugend-Feriennetzkarte um 19,90 Euro. Die Tickets sind von 2. Juli bis einschließlich 10. September 2005 von Montag bis Freitag (Werktag) ab 08:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung gültig und bei Bahnhöfen und Lenkern auf Regionalbussen erhältlich. Zur Benützung berechtigt sind alle, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nähere Infos zu Tickets und Fahrplänen, aber auch zu den Schülerkarten für das nächste Jahr gibt es im Internet unter www.vor.at oder www.vvnb.at.

VORMERKSYSTEM BEIM FÜHRERSCHEIN

Maßnahmen gegen Risikolenker - gültig ab 01. Juli 2005

Mit 01. Juli 2005 treten die gesetzlichen Bestimmungen, die das Vormerkssystem regeln, in Kraft. Bei Kraftfahrzeuglenkern, die eines der in § 30 a Abs. 2 Führerscheingesetz 1997 (FSG) normierten Delikte begehen, wird eine Vormerkung im Örtl. Führerscheinregister eingetragen.

Alle Vermerkdelikte auf einen Blick:

- Überschreitung von 0,1 (C und D) bzw. 0,5 ‰ (alle Führerscheingruppen) Alkohol im Blut
- Behinderung oder Gefährdung von Fußgängern am Schutzweg
- Überfahren einer Stopptafel oder einer roten Ampel bei Behinderung anderer
- Befahren des Pannestreifens und dadurch Behinderung von Einsatzfahrzeugen
- Missachten des Fahrverbotes für Kfz mit gefährlichen Gütern in Tunnelanlagen
- Übertretung der Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln
- Missachten des Rotlichtes bei Bahnübergängen und Umfahren des Schrankens
- Lenken eines Kfz mit offensichtlichen technischen Mängeln oder ungesicherter Beladung bei Gefährdung der Verkehrssicherheit
- Nichtbeachten der Vorschriften über die Kindersicherung
- Halten eines unzureichenden Sicherheitsabstandes von 0,2 - 0,4 Sekunden

Die Eintragung der Vormerkung in das Örtliche Führerscheinregister erfolgt erst dann, wenn eine rechtskräftige gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Bestrafung wegen eines der oben genannten Delikte vorliegt. Werden zwei oder mehrere der oben genannten Delikte in einer Tateinheit begangen, so zählt die Eintragung nur als eine Vormerkung.

Jede Vormerkung bleibt im Örtlichen Führerscheinregister 2 Jahre lang erhalten!

1. Vermerkdelt: Vormerkung
2. Vermerkdelt: Besondere Maßnahme
3. Vermerkdelt: Führerscheinentzug von mind. 3 Monaten

Besondere Maßnahme nach § 30b FSG:

- Nachschulung
- Perfektionsfahrten
- Fahrsicherheitstraining
- Erste-Hilfe-Kurse
- Vorträge/Seminare über geeignete Ladungssicherungsmaßnahmen

Entziehung der Lenkberechtigung auf die Dauer von mindestens 3 Monaten:

- Wenn jemand wegen eines der oben genannten Delikte rechtskräftig bestraft wird und bereits zwei oder mehrere zu berücksichtigende Eintragungen vorgemerkt sind.
- Wenn jemand wegen eines der oben genannten Delikte rechtskräftig bestraft wird, obwohl gegenüber ihm zuvor bereits einmal aufgrund eines zu berücksichtigenden Deliktes eine besondere Maßnahme nach § 30 b Abs. 1 FSG angeordnet worden ist.

Beachten Sie auch, dass sich bei einer Entziehung wegen mangelnder Verkehrszuverlässigkeit (z.B. Lenken in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand) die Entziehungsdauer um 2 Wochen pro eingetragener Vormerkung verlängert, wenn zum Zeitpunkt der Entziehung Vormerkungen im Örtlichen Führerscheinregister eingetragen sind.

Aktuelles aus dem Kindergarten

Wir blicken auf ein sehr bewegtes und schönes Kindergartenjahr zurück. Z.B. konnte der Garten mit Hilfe vieler Eltern neu gestaltet und dadurch für die Kinder attraktiver gemacht werden.

Weitere Höhepunkte im vergangenen Jahr waren unter anderem:

Martinsfest, Faschingsfest, Erlebnisnacht mit den Schulanfängern,



Ausflug zur Landesausstellung
am Heldenberg

und nicht zuletzt
die Preisverleihung
zum Ideenwettbewerb
im Landesmuseum



Das neue Kinderjahr beginnt am 5.9.2005 und bringt wieder einige Veränderungen:

Die Gemeinde bietet eine Alterserweiterung für Kinder ab 2 ½ Jahren und für VS-Kinder am Nachmittag. Ab Herbst soll es auch ein warmes Mittagessen im Kindergarten geben.

Wir freuen uns, dass wir weiterhin im Kindergarten St. Margarethen tätig sein dürfen !

Ihr Kindergartenteam
Elisabeth Seeböck und Doris Neubauer

News aus der Volksschule

Ausgezeichnete Leistungen unserer Volksschüler



Vera Holzinger erreichte bei einer Überprüfung der 4. Klasse der VS St. Margarethen 100 % und bekam vom Bezirksschulrat eine Urkunde ausgestellt, die im Rahmen einer Ehrung gemeinsam mit einem Gut-schein an die Musterschülerin übergeben wurde.

Gleichzeitig wurde allen Kindern, die im Zeugnis lauter "Sehr Gut" hatten, ebenfalls eine Urkunde für diese ausgezeichnete Leistung überreicht.

Radfahrprüfung

15 Kinder der 4. Klasse haben sich in den letzten Wochen und Monaten mit Frau VOL Roswitha Winter intensiv auf die Radfahrprüfung vorbereitet. Die gute Vorbereitung hat sich bezahlt gemacht. Alle 15 Kinder bestanden die Prüfung erfolgreich und erhielten den Rad-Führerschein überreicht.

